



Kanton Zürich

# Inventarfragebogen

## Amtliche Inventarisation

Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer, Erbschaftssteuer

Falls ein minderjähriges Kind unter elterlicher Sorge gestorben ist, sind nur die Ziffern 1, 8, 9 und 10 auszufüllen.

### 1. Personalien

Todesfall von

gestorben am

wohnhaft gewesen

Heimatort

Zivilstand

Erbenvertreter /  
Erbenvertreterin

Errungenschaftsbeteiligung  
 Gütertrennung

Gütergemeinschaft  
 weitere \_\_\_\_\_

Nein

Nein

Ja (bitte Kopie beilegen)

Ja (bitte Kopie beilegen)

Güterstand

Ehevertrag

Vermögensvertrag  
(gem. Art. 25 Partnerschaftsgesetz)

Datum der Heirat bzw. des  
Eintrags der Partnerschaft

Eigengut (Art. 198 ZGB)

Vermögen bei Heirat /  
Eintragung der Partnerschaft

Erbschaften, Erbvorbezüge  
Schenkungen

Weiteres Eigengut

Errungenschaftsbeteiligung  
 Gütertrennung

Gütergemeinschaft  
 weitere \_\_\_\_\_

Nein

Nein

Ja (bitte Kopie beilegen)

Ja (bitte Kopie beilegen)

des / der Verstorbenen  
des / der Ehemanns / Ehefrau bzw.  
eingetragenen Partners / Partnerin



5056242601281

StA Form. 395 (2024) 12.25

Art. 556 ZGB: Findet sich beim Tode des Erblassers ein Testament oder eine letztwillige Verfügung vor, so ist es / sie der Behörde unverweilt einzuliefern, und zwar auch dann, wenn es / sie als ungültig erachtet wird. Die zuständige Behörde für die amtliche Eröffnung ist im Kanton Zürich das Bezirksgericht. Der Beamte, bei dem das Testament / die Verfügung protokolliert oder hinterlegt ist, sowie jedermann, der eine Verfügung in Verwahrung genommen oder unter den Sachen des Erblassers vorgefunden hat, ist bei persönlicher Verantwortlichkeit verbunden, dieser Pflicht nachzukommen, sobald er vom Tod des Erblassers Kenntnis hat.

### 3. Testament / letztwillige Verfügung

Hat der/die Verstorbene ein Testament oder einen Erbvertrag hinterlassen?

## Testament

Ja  Nein

## Erbvertrag

Ja  Nein

Sind bereits zu Lebzeiten des/der Verstorbenen Erbvorbezüge bzw. Schenkungen geleistet worden?

Ja  Nein

Wenn ja, bitte auflisten oder Kopien der Schenkungssteuerverfügungen beilegen:

Beschenkte Person	Schenkung	Datum	Betrag

## Erben/Erbinnen

Bitte fügen Sie die Adressen sämtlicher Erbinnen und Erben nachstehend ein. Die Erbinnen und Erben sind auch dann aufzuführen, wenn ein Testament vorliegt. Weitere Angaben sind auf einem separaten Beiblatt zu liefern.

Das korrekte Ausfüllen dieser Rubrik ermöglicht eine reibungslose Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei unverteilten Erbschaften.

Name	<input type="text"/>		Vorname	<input type="text"/>		
Strasse	<input type="text"/>		Nr.	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>		AHV-Nummer	<input type="text"/> 756.
Kanton	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>	Verwandtschaftsgrad	<input type="text"/>	
				Erbquote (in %)	<input type="text"/>	

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
Kanton	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
			Erbgutote (in %)

Name	<input type="text"/>		Vorname	<input type="text"/>		
Strasse	<input type="text"/>		Nr.	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>	AHV-Nummer	756. <input type="text"/>	
Kanton	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>	Verwandtschaftsgrad	<input type="text"/>	

Name			Vorname		
Strasse			Nr.		
PLZ			Wohnort		
Kanton			Staat		

Name		Vorname	
Strasse		Nr.	Geburtsdatum
PLZ	Wohnort	AHV-Nummer	
Kanton		Staat	Verwandtschaftsgrad



5056242602281

#### 4. Versicherungen

Sind mit dem Tode des/der Verstorbenen Lebensversicherungen bzw. Rückgewährleistungen aus Rentenversicherungen fällig geworden?

Ja  Nein

Wenn ja, ist von der entsprechenden Versicherungsgesellschaft eine Bestätigung zu verlangen, aus der folgende Angaben ersichtlich sind:

- Art der Versicherung
- Police-Nummer
- Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin
- Begünstigte Person
- Versicherungs- bzw. Rückgewährleistungen

#### 5. Übrige Vermögenswerte

Auf einem separaten Beiblatt sind sämtliche übrigen Vermögensgegenstände wie Bilder, Kunstgegenstände, Sammlungen aller Art, Antiquitäten, Schmuck, Boote etc. aufzuführen, sofern sie den Gesamtwert von CHF 10'000 übersteigen und nicht bereits in der Steuererklärung per Todestag deklariert wurden.

Zusammen mit dem Beiblatt sind Kopien allfälliger Versicherungspoliken einzureichen.

Nicht anzugeben sind der Haustrat und die persönlichen Gegenstände.

#### 6. Nutzniessung

Hatte der/die Verstorbene **Eigentum** an nutzniessungsbelastetem Vermögen, welches von anderen Personen versteuert wurde?

Ja  Nein

Wenn ja, bitten wir um Angabe der Vermögenswerte unter Beilage des allfälligen Grundbuch- bzw. Depotauszuges.

Hatte der/die Verstorbene **Nutzniessungsvermögen**?

Ja  Nein

Wenn ja, bitten wir um Bezeichnung der Vermögenswerte in der Steuererklärung mit "N".

#### 7. Zum Ertragswert bewertete Grundstücke

Sind in der Steuererklärung per Todestag des/der Verstorbenen zürcherische Grundstücke zum Ertragswert deklariert?

Ja  Nein

Wenn ja, sind dem Inventarfragebogen die entsprechenden Grundbuchauszüge beizulegen.

Zeigen die Erben bislang von dem/der Verstorbenen nicht deklarierte Einkünfte und/oder nicht deklarierte Vermögenswerte an, so haben alle Erben – unabhängig voneinander – unter den Voraussetzungen von Art. 53a StHG bzw. Art. 153a DBG Anspruch auf eine vereinfachte Nachbesteuerung.

#### 8. Unversteuertes Einkommen bzw. Vermögen

Erzielte der/die Verstorbene bisher nicht deklarierte Einkünfte und/oder besass er/sie bisher nicht deklarierte Vermögenswerte?

Ja  Nein

Wenn ja, ist eine entsprechende detaillierte Aufstellung mit Belegen einzureichen.

#### 9. Tod eines unter elterlicher Sorge stehenden minderjährigen Kindes

Vermögen des verstorbenen Kindes am Todestag:

Ja  Nein

War das Kind erwerbstätig?

Wenn ja, ist der Lohnausweis bzw. das Hilfsblatt A einzureichen.



5056242603281

## 10. Verzeichnis der beigelegten Unterlagen

- Steuererklärung ab Beginn der Steuerperiode bis Todestag  
 Tresoröffnungsprotokoll  
 Kopie des Ehevertrages bzw. Vermögensvertrages (nur falls in Ziff. 2 erwähnt)  
 Kopien der bereits verfügten Schenkungssteuern  
 Bestätigung der Versicherungsgesellschaften über Lebensversicherungen und Rückgewährleistungen  
 Aufstellung über übrige Vermögenswerte  
 Grundbuch- bzw. Depotauszüge für nutzniessungsbelastetes Vermögen  
 Grundbuchauszüge für zum Ertragswert bewertete zürcherische Grundstücke  
 Aufstellung über bis anhin nicht versteuertes Einkommen bzw. Vermögen
- \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## 11. Ersteller / Erstellerin des Inventarfragebogens

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Die unterzeichnende Person (Erbe bzw. Willensvollstreckter oder Erbenvertreter) bestätigt

- das Merkblatt des kantonalen Steueramtes über steuerrechtliche Fragen in Todesfällen (inkl. Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen) erhalten und gelesen sowie
- diesen Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

---

## 12. Gemeindesteueramt

Hiermit bestätigen wir,

- dass wir diesen ausgefüllten Inventarfragebogen auf Vollständigkeit geprüft haben,
- dass die einzureichenden Beilagen vollständig vorhanden sind und
- dass die Steuererklärung per Todestag auf ihre Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft wurde.

Name des Gemeindevertreters /  
der Gemeindevertreterin \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel \_\_\_\_\_

